



Gebauers Rücktrittsforderung

Gemeinsam mit Sozialministerin Ursula Haubner forderte der Tiroler BZÖ-Spitzenkandidat Landesrat Anton Steixner zum Rücktritt auf.

ECHO: Warum haben Sie dieses Thema aufgegriffen?

Andreas Gebauer: Weil es symptomatisch für die Vorgehensweise der ÖVP in Tirol ist, bestehende Probleme unter den Teppich zu kehren oder noch viel schlimmer eigene Machtinteresse selbst dann zu verfolgen, wenn es um Menschenleben geht. Und genau dieses Denken der ÖVP, nämlich: „Die ÖVP ist das Land.“

ECHO: Wie bewerten Sie die Reaktionen Landesrat Anton Steixners?

Gebauer: Zynisch, menschenverachtend und er belügt die Bevölkerung.

ECHO: Wie geht es weiter in der Sache?

Gebauer: Ich werde weiter täglich die Menschen in Tirol daran erinnern, dass LR Steixner das Leben der Tiroler riskiert. Und man weiß ja, dass ich mich weder durch Klagen oder sonstige Repressalien einschüchtern lasse.



Von Grünen erzwungene erste Worte

Nachdem Landesrat Anton Steixner zu den Vorfällen in Kirchbichl und den Vorwürfen in Zusammenhang mit der Nichtalarmierung des Samariterbundes beharrlich geschwiegen hatte, musste er auf demokratischem Weg gleichsam dazu „gezwungen“ werden, mittels Anfragen der Tiroler Grünen im Juli-Landtag. Die schriftliche Beantwortung der von der Grünen Landtagsabgeordneten Maria Scheiber ebenso im Juli-Landtag gestellten Fragen durch Anton Steixner stammt vom 31. Juli 2006. Darin meint er auf eine Frage, die sich auf die Pflichten der ILL bezieht: „In der ILL GmbH gibt es gegenüber den Mitarbeitern keine Anweisungen sowie schriftliche und mündliche Vorgaben (den Samariterbund nicht zu alarmieren – Anm. d. Red.), da diese mit den Aufgaben der ILL GmbH nicht im Einklang stehen würden.“ Würde er damit meinen, dass die ILL dazu verpflichtet wäre, den Samariterbund zu alarmieren, läge Steixner richtig. Doch das meint er nicht.

juristisch untragbar. Und laut Marhold sind nicht etwa die Mitarbeiter der ILL für die potenziellen Folgen einer Nichtalarmierung verantwortlich zu machen. „Das Risiko für die Vermittlung der Krankentransportdienste trägt ausschließlich der Arbeitgeber, sohin die integrierte Landesleitstelle GmbH“, sagt er. Weiters würde der Experte dem Land raten, „das schnell abzustellen.“

DIE HAKEN. Ob Landesrätin Zanon das wohl im Auge hat bei der von ihr geplanten Änderung des Tiroler Rettungsgesetzes? In dem Zusammenhang spricht sie stets von einer „einheitlichen Lösung“. Doch einheitlich ist das System längst, allein schon aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen, welche eine Organisation erfüllen muss, um „mitspielen“ zu dürfen.

Zudem wird mit dem gleichen Ziel, das Monopol des Roten Kreuzes zu erhalten, im Unterland an Rettungsverbänden gebastelt, mit denen alle Gemeinden gemeinsam den Rettungsdienst ausschreiben sollen. Dadurch würde es einfacher, kleinere An-

bieter aus dem Rennen zu werfen. Doch auch hier lauern hinter der geballten Machtdemonstration Tücken.

Allein die Gemeinden des Bezirks Kufstein zahlen jährlich rund 800.000 Euro für den Rettungsdienst. Ein sattes Volumen,

„Ich würde dem Land Tirol raten, das schnell abzustellen.“

Franz Marhold, Professor Uni Graz

das nicht nur für das heimische Rote Kreuz reizvoll ist. Eine Vergabe in der Größenordnung müsste EU-weit ausgeschrieben werden und daran könnte beispielsweise der private dänische Ambulanzdienstleister „Falck“ interessiert sein.

Falck ist mit insgesamt 850 Ambulanzen nicht nur in Dänemark, Schweden, Finnland, Belgien und Polen tätig. Im März 2006 freuten sich die Dänen auch über den Zu-

schlag von 36 Rettungslizenzen in der Slowakei. Würde diese Tür mit der Umsetzung des aktuellen Plans – der bei einer Bürgermeisterkonferenz Ende Juni mehr oder weniger beschlossen wurde – geöffnet, wäre das Problem wirklich gelöst. Dann hätten es die verantwortlichen Politiker geschafft, das bestehende System vollends zu zerschlagen und einen gigantischen Scherbenhaufen zu hinterlassen.

Angesichts der dann brachliegenden, mit viel öffentlichem und viel Spendengeld errichteten Rot-Kreuz-Burgen, dürfte sich Zanon und dürfte sich vor allem Anton Steixner fragen, ob es das wert war. Ob es nicht einfacher gewesen wäre, einen kleinen und fairen und legalen Wettbewerb zuzulassen. Dieser scheint Anton Steixner aber ebenso wenig zu interessieren wie die Menschen, deren Leben durch seine Weigerung, die Rettungsleitstelle „den Nächsten“ alarmieren zu lassen, gefährdet. Mit dem einen muss er sich vor den Wählern verantworten, mit dem anderen vor seinem Gewissen.

Alexandra Keller